



Per E-Mail

Gemeinde Furth
Am Rathaus 6
84095 Furth

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (bitte angeben)	Telefon		
Ihre Nachricht vom	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	E-Mail	Telefax	Landshut,
13/2 – BePI GF HT Süd 3I	RNB-24-8314.1.5-14-6-4	+49 871 808-1807	+49 871 808-1002	07.02.2020
+ 4I	Frau Maier	Martina.Maier@reg-nb.bayern.de		
23.12.2019				

Gemeinde Furth, Landkreis Landshut Aufstellung des Bebauungsplanes "Hollедauer Tor Süd" Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Furth plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hollедauer Tor Süd“. Dadurch sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Arzthauses sowie eine durchmischte Nutzung aus Wohnen, Dienstleistungen und nicht-störendem Gewerbe geschaffen werden. Ein Teil der geplanten Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits als gemischte Baufläche dargestellt. Für den restlichen Bereich wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Der geplante Standort befindet sich am östlichen Ortseingang von Furth in angebundener Lage und entspricht damit dem Ziel der Raumordnung, wonach neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind (vgl. LEP 3.3 Z).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich südöstlich des Plangebietes ein Vorranggebiet für den Abbau von Kies und Sand befindet (KS 80 Furth, Landkreis Landshut). In diesen Vorranggebieten soll der Gewinnung von Sand und Kies Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen eingeräumt werden (vgl. Regionalplan Landshut B V 2.1.1 Z). Es muss damit gerechnet werden, dass in diesem Bereich in Zukunft Kies abgebaut wird, was mit Immissionen verbunden sein kann.

Hauptgebäude	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten
Ämtergebäude	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr
Münchener Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax	Internet	14:00 - 15:30 Uhr
Lurzenhof	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel					oder nach Vereinbarung
zum Hauptgebäude	☒ 2, 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)	zum Münchener Tor	☒ 1, 7, 10	(Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)
zum Ämtergebäude	☒ 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)	zum Lurzenhof	☒ 3, 14	(Haltestelle Am Lurzenhof)

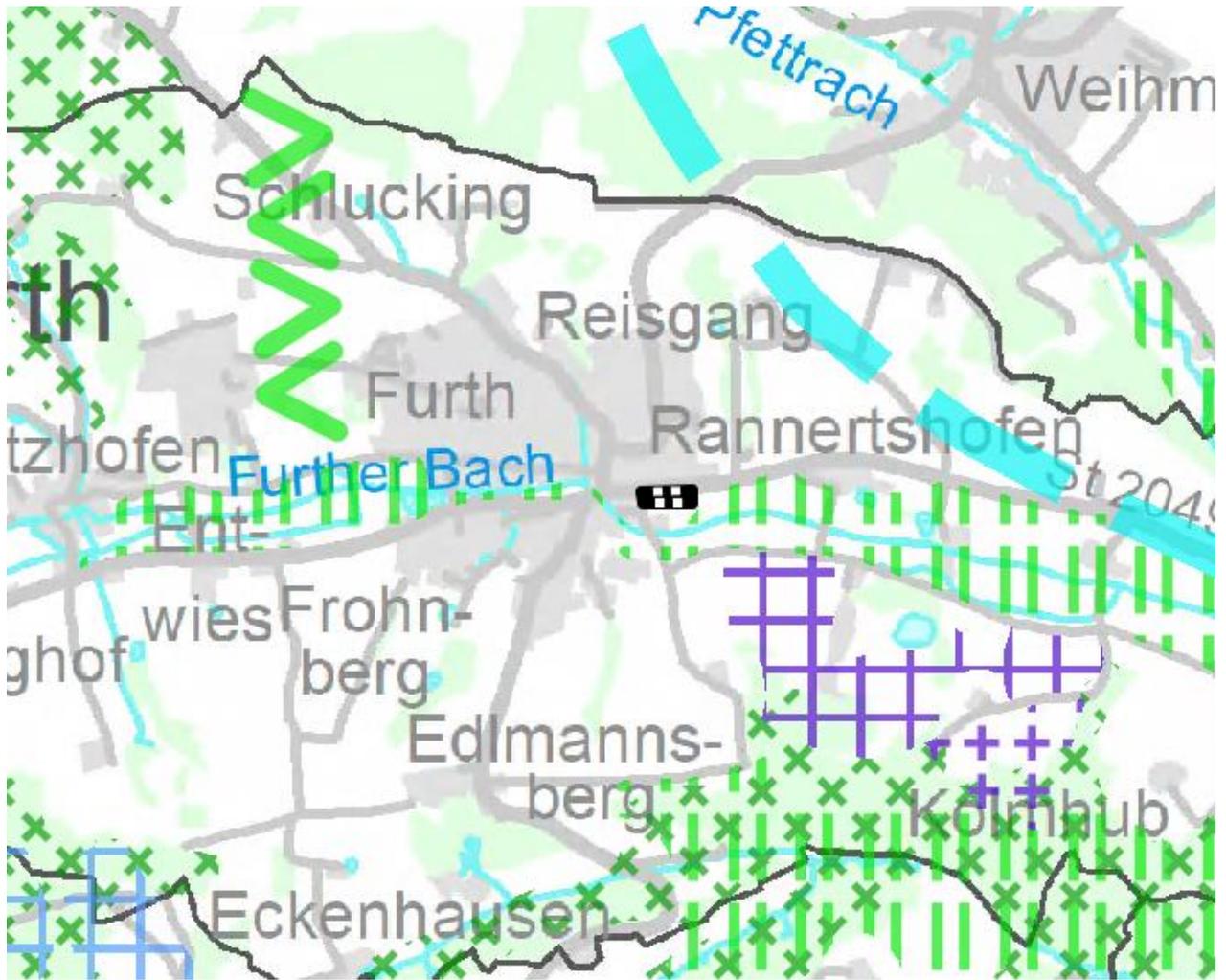


Abbildung: Vorranggebiet für Kies und Sand KS 80 Furth, Landkreis Landshut (violette Schraffur).

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hollédauer Tor Süd“ nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maier